



Ebenau, 2020-07-14

Elternbrief - halbjahren

Sehr geehrte Eltern!

Bevor das Sekretariat für die Sommerferien geschlossen wird, wollen wir Ihnen noch wesentliche Informationen über den Schuljahresbeginn im September 2020 bekannt geben:

1. Dienstzeiten während der Ferien:

Journaldienstzeiten während der Ferien sind jeden Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ab 7. September 2020 ist das Sekretariat wieder von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, geöffnet.

2. Schulbeginn:

Montag, 14. September:

Die halbjahren Schüler und Schülerinnen treffen sich um 7.20 Uhr vor der Kapelle mit den Erziehern/ Erzieherinnen, bei Schlechtwetter in der Pausenhalle.

7.30 Uhr: Eröffnungsgottesdienst

8.20 Uhr: Schulgemeinde

anschließend bis 9.55 Uhr: Klassenvorstandsstunde

ab 10.10 Uhr: Wiederholungsprüfungen laut Aushang

10.10 Uhr bis 11.45 Uhr: Unterricht lt. Stundenplan / Supplierplan

Dienstag, 15. September:

7.30 Uhr bis 11.45 Uhr: Unterricht lt. Stundenplan / Supplierplan

3. Mitteilungen an die Eltern:

Mitteilungen der Direktion an die Eltern (Elternbriefe usw.) werden auch im kommenden Schuljahr ausschließlich auf elektronischem Weg (E-Mail) zugestellt.

Falls sich während des Schuljahres Ihre Adresse, Telefonnummern oder Mailadresse ändern, bitten wir Sie, uns diese Änderungen im eigenen Interesse sofort mitzuteilen, da nur so sichergestellt ist, dass Sie Mitteilungen der Schule auch rechtzeitig erhalten.

4. Privatcomputer:

Die Schüler/innen können vier Computerräume benützen, um dort ihre Aufgaben zu schreiben oder zu üben. Auch in den Internatsgruppen stehen bis zu vier Computer pro Gruppe für Arbeit und Recherche zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen die Schüler/innen ab der fünften Klasse ihre eigenen Computer mitnehmen, sie müssen dies allerdings vorher beim Erzieher/ bei der Erzieherin anmelden. Die vom SGA bewilligte Medienregelung ist einzuhalten.

Bei Fehlverhalten eines Schülers/ einer Schülerin im Computerraum der Schule muss ein finanzieller Obolus geleistet werden und im Wiederholungsfall wird eine Konferenz diesen Fall behandeln.

5. Hausschuhe:

Wir bitten Sie, Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter zu Schulbeginn zwei Paar Hausschuhe mitzugeben. Die Hausschuhe für das Schulhaus müssen eine glatte helle Sohle haben, die möglichst wenig Schmutz und Nässe aufnimmt. Das zweite Paar Hausschuhe ist für den Wohnbereich vorgesehen und muss ausschließlich dort getragen werden.

6. Freistellung vom Halbinternat

Befreiungen vom Halbinternat für den Einzelfall bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den zuständigen Erzieher/ die zuständige Erzieherin, bei dauerhafter Regelung der Genehmigung durch den Erziehungsleiter. Sie müssen rechtzeitig angemeldet werden und sollen Ausnahmefälle bleiben.

7. Verkehrsregelung im Heimbereich

Das Gelände des Werkschulheims wurde gemäß der österreichischen Straßenverkehrsordnung als Wohnstraße deklariert. Das bedeutet, dass Fußgänger und spielende Kinder immer Vorrang haben und die Autofahrer im Schritttempo fahren müssen.

Bitte beachten Sie diese Regelung, wenn Sie mit dem Auto unser Heimgelände befahren.

8. PKW-Bewilligung für Schüler/innen:

Das Werkschulheim Felbertal gestattet Schüler/innen, die einen Führerschein besitzen, am Gelände des Werkschulheims zu parken, sofern diese sich an die betreffenden Regelungen halten und ein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden kann. (siehe Homepage: www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Formulare und Downloads – **Parkbewilligung**)

Sollte kein Parkplatz frei sein, bitten wir die halbinternen Schüler/innen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

9. Schülertransport mit Bussen der SVV und anderer Unternehmen:

Da auch im kommenden Schuljahr verschiedene Busunternehmen wieder den Schülertransport aus den umliegenden Gemeinden durchführen, ersuchen wir Sie, zu Schulbeginn nochmals eindringlich auf Ihre Kinder einzuwirken, dass sie im Bus ein ordentliches Verhalten zeigen sollen, da ansonsten mit schärfsten Konsequenzen gerechnet werden muss.

10. Rauchen, Alkohol und Suchtmittel jeglicher Art

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Suchtmittelgesetzes in der jeweilig aktuellen Gültigkeitsform.

Alkohol: Der Konsum, die Aufbewahrung und der Vertrieb von Alkohol sind in den Internatsräumlichkeiten (Gruppenbereichen) und in Autos untersagt.

Wir erwarten von unseren Internatsschüler/innen einen verantwortungsvollen und maßvollen Umgang mit Alkohol.

Nikotin: Für alle auf der Schulliegenschaft befindlichen Personen gilt absolutes Rauchverbot. Grundlage des absoluten Rauchverbots sind die Neuerungen, die mit 1.7.2018 gemäß § 12 Abs. 1 Z 3 TNRS in Kraft getreten sind. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen generell untersagt.

Bei einem Verstoß gibt es gemäß unserer Vereinbarungen Konsequenzen. Eventuell anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Suchtmittel: Der Handel, Besitz oder Konsum von illegalen Drogen ist am WSH Felbertal absolut und ausnahmslos verboten. Schüler/innen, die in irgendeiner Weise gegen dieses Verbot verstoßen, müssen sich entsprechenden Hilfsprogrammen unterziehen bzw., je nach Art des Deliktes mit Maßnahmen bis zur Lösung des Schul- und Heimvertrages rechnen.

Bei Suchtmittelmissbrauch ist das weitere Vorgehen nach Maßgabe des § 13 SMG vorgegeben. Eine eventuelle (fristlose) Lösung des Schul- und Heimvertrages wird fall- und anlassbezogen entschieden.

Medikamente, insbesondere Schmerzmittel, Psychopharmaka und Appetitzügler können Substanzen enthalten, die stimmungsverändernd wirken.

Sollte die Einnahme eines dieser Medikamente ärztlich verordnet und über einen längeren Zeitraum notwendig sein, ist eine Mitteilung darüber an die Schule wünschenswert und vor allem für die Arbeit in den Werkstätten unabdingbar.

11. Schul- und Heimbeihilfe, Beihilfe für Schulveranstaltungen:

Die Eltern haben die Möglichkeit, um eine Beihilfe des Bundes für Schulveranstaltungen (1. bis 9. Klasse) und um Schul- und Heimbeihilfe (Heimhilfe ab der 5. Klasse, Schul- und Heimbeihilfe ab der 6. Klasse) anzusuchen. Die Formulare liegen ab September im Sekretariat auf, müssen von der Schule bestätigt und von den Eltern an die Bildungsdirektion Salzburg geschickt werden.

Abgabetermine: Schul- und Heimbeihilfe: 31. 12. 2020

Beihilfe für Schulveranstaltungen: 30. 4. 2021.

Bei akuten finanziellen Krisensituationen kann beim schulerhaltenden Verein ein Antrag um finanzielle Unterstützung gestellt werden. Wir sind in jedem Fall um konstruktive Lösungen bemüht.

12. Beachten Sie bitte auch folgende Formulare und Listen auf unserer Homepage:

- a) für die Eltern der 1. Klasse und der Quereinsteiger: eine Einverständniserklärung basierend auf der DSGVO;
- b) für die Eltern der 1. Klasse und der Quereinsteiger: ein Formular für die Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer;
- c) für die Eltern aller Unterstufenschüler/innen: eine Ausstattungsliste für Bildnerische Erziehung;
- d) für die Eltern der 5. Klasse: eine Erstausrüstungsliste für das Handwerk;
- e) für die Eltern der 7. bis 9. Klasse: ein Formular für die PKW-Bewilligung / Parkplatz

Bitte, schicken Sie die ausgefüllten Abschnitte bis längstens 25. September 2020 an die Schule.

Alle wichtigen Punkte, die die gesamte Schulzeit betreffen, finden Sie kurz zusammengefasst im Elternmerkblatt. Dieses ist im Internet unter: www.werkschulheim.at (Kontakt & Service – Formulare und Downloads) jederzeit nachzulesen.

Der Jahresterminkalender ist auf der Homepage www.werkschulheim.at (Kontakt & Service – Kalender/Termine – **Jahresterminkalender 2020/21**) zu finden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame und schöne Ferien!

Mit freundlichen Grüßen

(Mag. Karin Starlinger-Baumgartinger)
Direktorin

(Mag. Thomas Bayer)
Internatsleiter